



# SCHUTZKONZEPT

BALMHORNHÜTTE 1956 M.Ü.M.

## 1. HÄNDEHYGIENE

### Massnahmen

Alle Hüttenwartinnen/Hüttenwarte und Mitarbeitenden der Balmhornhütte müssen regelmässig die Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren.

Am Eingang der Balmhornhütte ist ein Dispenser mit Desinfektionsmittel vorhanden, welcher von den Gästen vor Eintritt in die Hütte benützt werden muss.

Beim Lavabo vor der Toilette ist ein Dispenser mit Seife und Abtrocknungspapier für die Händehygiene vorhanden.

Im Aufenthaltsraum gibt es weder Zeitschriften, Bücher noch Spiele.

Gesellschaftsspiele können bei Wunsch beim Hüttenwart verlangt werden (Jass, Uno, Memo ...).

## 2. DISTANZ HALTEN

Die Abstandsregel gilt für Hüttenwartinnen/Hüttenwarte und Mitarbeitende sowie Gäste. Sie halten 2 m Distanz zueinander.

### Massnahmen

Im Aufenthaltsraum gibt es für wartende Gäste eine Bodenmarkierung für die Einhaltung des 2 m Abstandes.

Zwischen Gästen, Hüttenwartinnen/Hüttenwarte und Mitarbeitenden sind 2 m Abstand einzuhalten.

Die Tische sind im Abstand von min. 2 m Abstand aufgestellt und mit max. 4 Gästen besetzt (Ausnahmen sind Familien und Gruppen).

Beim Check-in und bei der Schlafplatz-Zuteilung sind ebenfalls 2 m Abstand zum Gast zu wahren.

Für Tagesgäste: Es wird eine Abhol- und Rückgabetheke mit Spuckschutz eingerichtet. Essen und Getränke werden vom Gast dort bestellt und abgeholt. Schmutziges Geschirr wird vom Gast auch wieder dort deponiert. Die Bezahlung erfolgt ebenso an dieser Theke.

Für Übernachtende: Beim Nachtessen und Frühstück werden das Essen und die Getränke vom Personal zur Küchentheke oder zum Tisch gebracht (je nach Gruppengrösse), Verteilung erfolgt durch die Gäste. Die Gäste stellen Geschirr zusammen; dieses wird vom Personal abgeräumt. Es gibt kein Buffet mehr (Frühstück).

Die Bezahlung erfolgt einzeln an der Theke vor der Hütte oder an der Küchentheke in der Hütte.



# SCHUTZKONZEPT

BALMHORNHÜTTE 1956 M.Ü.M.

Bei der Waschgelegenheit hinter der Hütte halten sich maximal 2 Personen mit 2 m Abstand auf, ausgenommen Familien/Gruppen.

Im Aufenthaltsraum halten sich während des Tagesbetriebes maximal 4 Gäste mit entsprechendem Abstand auf. Ausnahme: die Gäste (Gruppen/Familien) sitzen an den Tischen mit entsprechendem Abstand.

Die maximale Anzahl Übernachtungsgäste wird auf 8 begrenzt (vorher 20).

Für Übernachtungen stehen die 2 abgetrennte Zimmer im oberen Stock zur Verfügung. Keine Gäste-Übernachtungen im Aufenthaltsraum.

Jede Gruppe/Familie übernachtet in einem separaten Raum. Ausnahme: bei Einer- und Zweierbelegung sind die Schlafplätze mit entsprechendem Abstand zuzuweisen.

Gäste bringen selbst einen Kissenbezug, einen Hüttenschlafsack, Desinfektionsmittel und Handtuch mit (wenn nötig auch Schutzmasken).

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Die Gäste und die Hüttenwartinnen/Hüttenwarte/Mitarbeitenden sollen sich während der Bedienung durch **Verkürzung der Kontaktdauer** möglichst minimal einander nahekomen.

### Massnahmen

An der Theke ist zwischen Gästen und Personal für die Bezahlung ein Spuckschutz (Plexiglas) vorhanden. Der Spuckschutz kann auch andernorts aufgestellt werden.

Bei Bedarf sind Schutzmasken für Hüttenwartinnen/Hüttenwarte und Mitarbeitende vorhanden.

Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (z.B. Händeschütteln, Berührungen ...)

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch; besonders wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

Die Menu- und Getränkekarten sind plastifiziert und werden regelmässig gereinigt.

Tische werden nach jedem Gästewechsel mit Seife oder Desinfektionsmittel gereinigt.

Türgriffe werden regelmässig gereinigt.

Übernachtung für Gäste nur mit eigenem Hüttenschlafsack und Kissenbezug.

Die Aufenthalts- und Schlafräume werden mehrmals täglich gelüftet.

Die WC-Anlage wird regelmässig gereinigt, inkl. Entsorgung von Abfall.



# SCHUTZKONZEPT

BALMHORNHÜTTE 1956 M.Ü.M.

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Handschuhe müssen im Umgang mit Abfall getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt werden.

Abfall der Gäste wird von diesen wieder ins Tal mitgenommen.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

### Massnahmen

Besonders gefährdete Personen/Risikogruppen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG: Kein Hüttenbesuch möglich.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

### Massnahmen

Bei Erkrankung von Hüttenwartinnen/Hüttenwarte und Mitarbeitenden muss das ganze Hüttenteam für 14 Tage in die Selbstisolation. Ein neues Hüttenteam wird die Führung und den Betrieb der Hütte übernehmen. Der Hüttenchef sowie der Präsident der SAC Sektion Altels sind umgehend zu orientieren.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

Gesundheitszustand von Übernachtungsgästen wird abgefragt. Besuch nur bei gutem Gesundheitszustand möglich. Der Hüttenwart ist befugt, Gäste mit Symptomen abzuweisen. Ohne vorgängige Reservation gibt es keinen Übernachtungsplatz.

## 7. INFORMATION

### Massnahmen

Die Kontaktdaten einer Person pro Gruppe/Familie sind bei Übernachtungs- und Tagesgästen aufzunehmen. Die Daten der Tagesgäste sind nach 14 Tagen zu vernichten.

Die Gäste und Hüttenwartinnen/Hüttenwarte und Mitarbeitenden werden über dieses Schutzkonzept informiert (Gästeinformation).



# SCHUTZKONZEPT

BALMHORNHÜTTE 1956 M.Ü.M.

## 8. FÜHRUNGSTEAM

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

### Massnahmen

Infomail betr. Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft wird an die Hüttenwartinnen/Hüttenwarte versendet.

Die Hüttenwarte setzen das Schutzkonzept (im Informationsordner) um. Sie bestätigen die Kenntnisnahme dessen mit ihrer Unterschrift in der dafür vorgesehenen Liste.

Die Hüttenwartinnen bestätigen die durchgeführten Schutzkonzept-Kontrollen auf den dafür erstellten Kontroll-Listen.

## ANHÄNGE

### Anhang

Gästeinformation COVID-19

Kopie vom BAG – Plakat «**SO SCHÜTZEN WIR UNS**»

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Hüttenwartinnen/Hüttenwarte übermittelt. Falls die Hüttenwartinnen/Hüttenwarte zusätzliche Mitarbeitende beschäftigen, müssen sie die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informieren (d.h. zur Lektüre geben, in Liste «Bestätigung Kenntnisnahme Schutzkonzept» eintragen und unterschreiben lassen).

Goldiwil, 8. Juni 2020

Balmhornhütte der SAC Sektion Altels

Hansueli Ogi, Hüttenchef